

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

18. Januar 2018

Rundschreiben Nr. 04/2018

AnaCredit

hier: Informationen zur Konsistenz der Stamm- und Kreditdaten im Testverfahren für AnaCredit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Vielzahl von Rückfragen, die sich auf das Rundschreiben Nr. 38/2017 vom 16. Juni 2017 beziehen, möchten wir Ihnen mit diesem Rundschreiben weitere ergänzende Informationen zur Konsistenz der Stamm- und Kreditdaten im Testverfahren für AnaCredit geben.

Gewährleistung der Konsistenz von Stamm- und Kreditdaten im Testverfahren

Am 01.02.2018 startet die Testsequenz 4 für die Kreditdaten, für die alle meldepflichtigen Institute inhaltlich valide Testmeldungen einreichen müssen. Dabei ist zu beachten, dass die Vertragspartner-Stammdaten passend zu den Kreditdaten zu liefern sind, da die Validierungsprüfungen auch auf die Abhängigkeiten zwischen den Vertragspartner-Stammdaten und Kreditdaten aufbauen. Dies bedeutet insbesondere, dass für alle in den Kreditdaten vergebenen Rollen eine entsprechende Gegenpartei in den Stammdaten zu melden ist.

Daher sind auch zur Testsequenz 4 der Kreditdaten jeweils passende Vertragspartner-Stammdaten auf der Testumgebung der Vertragspartner-Stammdaten einzureichen. Diese Testmeldung ist unabhängig von der produktiven Vertragspartner-Stammdatenmeldung, die per Stichtag 31. Januar 2018 auf der Produktionsumgebung einzureichen ist und unabhängig davon, welche Vertragspartner-Stammdaten bereits in Testsequenz 4 der Vertragspartner-Stammdaten eingereicht wurden. Es wird während der Parallelphase keinen Abgleich zwischen Testmeldungen von Kreditdaten und produktiven Meldungen der Vertragspartner-Stammdaten geben. Daher ist eine

erneute Einreichung von Vertragspartner-Stammdaten in der Testumgebung für die Vertragspartner-Stammdaten ab dem 01.02.2018 zwingend erforderlich.

Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass Testdaten mit test=true in der Testumgebung eingereicht werden. In der Produktionsumgebung sind die Produktionsdaten mit test=false einzureichen. Andernfalls werden die eingereichten Daten abgewiesen.

Unterschied Produktiv-Piloten und Produktivphase

Des Weiteren möchten wir klarstellen, dass die in Anhang 1 des Rundschreibens Nr. 38/2017 vom 16. Juni 2016 aufgeführten Sequenzen *Produktiv-Pilot Stammdaten* bzw. *Kreditdaten* und *Produktiv Stammdaten* bzw. *Kreditdaten* sich auf die in der Anordnung geregelten nationalen Abweichungen des Zeitplans im Vergleich zur EZB beziehen. Beide Sequenzen sind nicht mehr Teil der Testphase, sondern die Erstmeldungen im Sinne der statistischen Anordnung der Deutschen Bundesbank Nr. 8001/2016. Danach sind Vertragspartner-Stammdaten erstmals regulär für den Meldestichtag 31.01.2018 sowie Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten erstmals regulär für den Meldestichtag 31.03.2018 an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln.

Der Umfang der einzureichenden Kreditdaten in der Phase *Produktiv-Pilot Kreditdaten* unterscheidet sich dabei von der Phase *Produktiv Kreditdaten*. Details zu den reduzierten Meldepflichten für Instrumente, die vor dem 1. September 2018 vergeben wurden (Bestandsgeschäft), finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de/anacredit) in dem dort abrufbaren Meldeschema für Kreditdaten („AnaCredit-Meldeschema für Kreditdaten“).

Bei den Vertragspartner-Stammdaten unterscheiden sich Umfang und Frequenz der einzureichenden Meldungen nicht für die Phasen *Produktiv-Pilot* und *Produktiv Stammdaten*. Jedoch existiert für die Berichtspflichten zu den Stammdaten des Schuldners die reduzierte Meldepflicht für das Bestandsgeschäft vor dem 1. September (siehe Tabelle 2. „Berichtspflichten zu den Stammdaten des Schuldners“ im „AnaCredit-Meldeschema Vertragspartner-Stammdaten (Version 4)“). Die im Meldeschema für Vertragspartner-Stammdaten festgehaltenen Erleichterungen (www.bundesbank.de/anacredit > „AnaCredit-Meldeschema für Vertragspartner-Stammdaten“) für Bestandsgeschäft gelten somit in den beiden Phasen (*Produktiv-Pilot Stammdaten* bzw. *Produktiv Stammdaten*).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Grünberg



Beglaubigt:
S. Perpli
Tarifbeschäftigte